

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 5 (1990)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bedeutung von Tondokumenten

Bemerkungen im Zusammenhang mit der Wanderausstellung 'Phonographen, alte Platten & Co.: Klingende Zeugen der Schweiz von gestern' der Schweizerischen Landesphonothek

Um sich und ihre Rolle in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, schickte die Schweizerische Landesphonothek 1988 eine Wanderausstellung auf die Reise. Sie wurde im Rahmen ihres NFP 16-Projekts gestaltet, das sich unter anderem zum Ziel gesetzt hatte, über die Bedeutung des Tonträgers als historisches Dokument zu informieren. Im Laufe ihrer Wanderschaft, die sie nach Basel, Zürich, Bern, Solothurn, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Winterthur und Freiburg führte, wurde die Ausstellung durch die Darstellung der wichtigsten Entwicklungen in der Tonaufnahmetechnik anhand von historischen Apparaten, Phonographen und Tonbandgeräten, sowie Objekten und Dokumenten zur Geschichte der Tonaufnahme ergänzt. Dabei erhielten die schweizerischen Produkte einen besonderen Platz, so etwa die Phonographen und Grammophone von Thorens und Paillard oder die Tonbandgeräte von Studer-Revox und Nagra-Kudelski. Nach dreijähriger Wanderschaft hat die Ausstellung in ihrer heutigen Form ihren Zweck erfüllt und wird zu einer gründlichen Überarbeitung nach Lugano zurückkehren.

Der folgende Text stammt aus einem kurzen Referat zur Eröffnung der Wanderausstellung im März 1990 im Technorama Winterthur.

- 1

Über die Weihnachtstage konnten wir zum ersten Mal eine Revolution in Direktübertragung am Fernsehen mitverfolgen. Die Elektronischen Medien und die Geschichte gaben sich in Rumänien ein Stelldichein, das wohl nicht einmalig war, sondern in Zukunft die Regel sein dürfte; seltsamerweise geschah dies im Jahre des zweihundertsten Geburtstags der Französischen Revolution.

Von der Französischen Revolution von 1789 zeugen Manuskripte, gedruckte Texte, Zeichnungen und Stiche. Die Rumänische Revolution von 1989 wird primär durch elektronisch aufgezeichnete Bild- und Tondokumente bezeugt sein. Wenn wir annehmen, dass die Rumänen in zweihundert Jahren dieses Ereignisses gedenken wollen, stellt sich die spannende Frage, ob diese Dokumente noch so unmittelbar greifbar sein werden wie heute jene der Französischen Revolution. Die Frage lässt sich nicht nur deshalb nicht ohne weiteres positiv beantworten, weil sich über die Lebensdauer der Materialien, auf denen die heutigen Informationen aufgezeichnet werden, keine präzisen Prognosen stellen lassen, sondern auch, weil die techni-

FORUM

schen Normen, mit denen die Fernsehteams der ganzen Welt diesen Winter in Rumänien gefilmt haben, schon in zehn Jahren mit grösster Sicherheit nicht mehr gebräuchlich sein werden. Und das heisst auch, dass die entsprechenden Abspielgeräte nicht mehr gebaut werden und darum aussterben. Am Schluss einer Reportage der 'Télévision Suisse Romande' zum Thema 'Überlebenschancen audiovisueller Dokumente' ('Images en survie'), die in unserer Ausstellung zu sehen ist, wird das Problem drastisch dargestellt: Ein Affe, hier etwas zynisch ein Wesen einer späteren Generation der Menschheitsgeschichte darstellend, malträtiert eine Compact Disc, mit deren numerischem Code er einfach nichts anzufangen weiss.

- 2

Wenn Sie schon einmal, aus welchen Gründen auch immer, versucht haben, an ein historisches Tondokument der jüngsten Geschichte der Schweiz heranzukommen, so sind Sie wahrscheinlich auf erhebliche Schwierigkeiten gestossen. Die bei solcher Gelegenheit unternommenen Irrfahrten enden heute schon oft am Telefon der Schweizerischen Landesphonothek in Lugano, doch gibt es da meistens auch einen negativen Bescheid, denn die Landesphonothek hat schon zu wenig Mittel, die Tondokumente der Gegenwart zu bewältigen, geschweige denn, diejenigen der Vergangenheit aufzuarbeiten; und da sie erst 1986 ihre Sammeltätigkeit aufgenommen hat, sind ihre Bestände vorläufig für den an der Historie interessierten Benutzer irrelevant.

Die sicherste Quelle für historische Tondokumente der Schweiz wären die Radiostudios der SRG. Aber die SRG-Archive sind in erster Linie zur Befriedigung der Programmbedürfnisse der Sendeanstalten da, denen sie angehören; die Ansprüche von Historikern, Soziologen und anderen Wissenschaftlern können nur beschränkt erfüllt werden.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass für die Erhaltung und die Erschliessung von Tondokumenten der Kultur und Geschichte unseres Landes noch so ziemlich alles zu tun ist, da bisher wenig oder nichts getan wurde.

- 3

Was will unsere Ausstellung? Zuerst einmal ganz egoistisch darauf hinweisen, dass es im Sonnigen Süden eine Schweizerische Landesphonothek gibt, die sich bemüht, die Tondokumente, die heute und in Zukunft entstehen und irgendwie mit der Geschichte und Kultur unseres Landes zu

FORUM

tun haben, zu sammeln, zu konservieren und dokumentarisch zu erschliessen. Die Ausstellung will aber noch mehr. Sie ist Teil eines grösseren Projekts, das die Erhaltung der Tondokumente unseres Landes zum Ziel hat. Tondokumente sind heute noch Konsumgüter, die gebraucht und dann weggeworfen werden. Mit unserer Ausstellung möchten wir das Publikum darauf aufmerksam machen, dass Tonaufnahmen weit mehr, eben erhaltenswerte Zeugen unserer Geschichte und Kultur sein können.

Die Ausstellung enthält aber auch zahlreiche ältere Geräte zur Aufnahme und zur Reproduktion von Tönen. Der Zusammenhang mit dem vorher geschilderten Anliegen ist einfach: ein Tondokument ohne ein entsprechendes und funktionierendes Abspielgerät nützt Ihnen nicht sehr viel. Die Landesphonothek hat die grosse Chance, von der SUISA, der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke, eine der schönsten europäischen Sammlungen mit Phonographen, Tonbandgeräten und zahlreichen Objekten und Dokumenten, die von der Geschichte der Tonaufnahme zeugen, als Depositum erhalten zu haben. Wir haben einige dieser Geräte ausgestellt und insbesondere versucht, den schweizerischen Beitrag zu dieser Geschichte zu unterstreichen.

Kurt Deggeller

Lässt sich gute neue Architektur fördern

Für mehr Fachkompetenz und weniger Politik

Das Szenarium ist hinlängst bekannt: Die Bauherren beklagen die zunehmende Regelungsdichte, welche ihre Rechte beschneiden. Und die Architekten wettern über die Baubehörden, die an ihren Projekten herumflicken. Während jene sich in ihrer Gestaltungsfreiheit eingeengt fühlen, berufen sich diese auf das Gesetz und glauben, damit nur ihre Pflicht zu erfüllen. Wer hat Recht?

In Baufragen einen Konsens zu finden, ist oft mühsam. Und hat man ihn endlich mit viel Kraft und Zeit erreicht, lässt das Ergebnis nicht selten gleichwohl zu wünschen übrig. Das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Partnern und die Frage, wie die öffentliche Hand, Institutionen und Private gute neue Architektur fördern könnten, bildete denn auch den Hintergrund einer Ende August vom Bündner Heimatschutz durchgeführten Fachtagung in Chur. Es falle zwar schwer, gute Baugestaltung theoretisch zu defi-

nieren, meinte einleitend dessen Präsidentin, Rita Cathomas. Gerade deshalb sei es für Baubehörden und Ortsbildschützer wichtig, zusammen über vorbeugende Massnahmen, welche die für alle ärgerlichen Feuerwehrübungen ersparten, zu reden.

Bewährte Instrumente

Nach Ansicht des Denkmalpflegers der Stadt Bern, Bernhard Furrer, selber Architekt, geht es dabei nicht um eine Auseinandersetzung mit Spitzenbauten oder um die Werke unserer auf dem internationalen Parkett nomadisierenden Star-Architekten. Vielmehr interessiere die Vielzahl der durchschnittlich Begabten, welche heute die Masse der Neubauten erstellen und damit unsere Landschaft, die Dörfer und Städte prägen. Waren einst baulicher Anstand und Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft selbstverständlich, hat der Ausnutzungsdruck in unserer Zeit stark zugenommen, sind die Konventionen aufgeweicht und ist der Sinn überkommener Bauformen vielfach entleert. Mit gesetzlichen Vorschriften versucht die Öffentlichkeit wohl, Verschwendungen vorzubeugen. Doch die Enge solcher Beschränkungen verhindert oft auch gute Neubauten, ja fördert vordergründige Anbiederungen und einen Pseudo-Heimatstil.

Anhand konkreter Beispiele aus dem Kanton Bern (Bern-Mattenhof, Kirchlindach-Lindenrain, Bern-Vertmont, Kirchberg-Dreispitz, Aussiedlerhöfe Hindelbank und Laupenstrasse Bern) wies er sodann auf die Möglichkeiten hin, wie man gute Neubauten fördern kann. Voran stehen sorgfältige Planungen, welche mit einem weitmaschigen Gerüst die siedlungsgestalterische Grundidee sichern, die gestalterische Freiheit aber möglichst wenig einengen. Ferner sollten die Gemeinden Bauland vermehrt transitorisch übernehmen, um dafür ohne Druck direkter Interessenvertreter zum vornherein eine gute Architektur gewährleistende Planung zu verwirklichen. Die Durchführung von Wettbewerben garantiere zwar noch keine gute Architektur, meinte Furrer weiter, erhöhe aber erfahrungsgemäß dafür die Chancen beträchtlich – vorausgesetzt, es amte eine Jury ausgewiesener Fachleute und würden erfahrene Architekten aus der weiteren Region zur Teilnahme eingeladen. Sinnvoll können auch (etwa bei Meliorationen oder bei der Wohnbauförderung) auf einwandfreie Fachgutachten abgestützte Subventionen sein. Präzise Umgebungs- und Gestaltungsanalysen (z. B. begleitet von Fotomontagen) bilden eine weitere Voraussetzung, mit denen die Gemeinden eine bessere Bauqualität durchzusetzen vermögen. Gute Erfahrungen hat man in Bern mit Gutachten von unabhängigen Fachkommissionen gemacht. Unabdingbar sei jedoch hier, dass solche Gremien aufgrund von Fachqualifikationen und nicht politisch zusammengesetzt, dafür aber mit bindenden Kompetenzen ausgestattet würden. Einen hohen Stellenwert zur Förderung einer 'Kultur des hohen Durchschnittes in der Architektur' misst Furrer schliesslich der öffentlichen Diskussion bei.

Ohne Rücksicht keine Qualität

Hans Rutishauser, Denkmalpfleger des Kantons Graubünden, verwahrte sich dagegen, in seinem Berufsstand den Hauptverhinderer neuer Baukultur zu erblicken oder Denkmalpfleger als 'Chefdekoratoren der Nation für täuschend echten Ersatz' zu verstehen. Diese hätten originale Bauten zu erhalten und nicht Geschichtsfälschung zu betreiben. Daraus folge, dass auch aus ihrer Sicht Neubauten in Lücken durch zeitgemäße Architektur zu füllen seien. Aber diese müsse mit Rücksicht auf Volumen und Massstab des Bestehenden gestaltet werden. Das gelte auch für das Bauen auf der grünen Wiese. Denn nur mit der intensiven Auseinandersetzung mit dem natürlichen und kulturellen Umfeld könne eine künstlerisch-architektonisch gültige Leistung gelingen und würden Form, Grösse, Gliederung, Stellung und Materialien in Verbindung mit der Funktion das Bauwerk prägen.

Als falsch bezeichnete Rutishauser die in politischen Diskussionen über Architektur oft geäusserte Ansicht, über den Geschmack lasse sich eben nicht streiten, denn Sorgfalt und Qualität eines Projektes liessen sich rasch erkennen. Allerdings setze das Lesen von Plänen und Beurteilen von Bauprojekten Erfahrung voraus. Laien ohne fachkompetente Unterstützung und rein politisch zusammengesetzte Baukommissionen seien dabei meist überfordert und sollten daher durch neutrale Fachleute (Architekten, Ingenieure, Künstler, Planer, Bauhistoriker) ergänzt werden. Auch wo im Team gestaltet werde, sei es vorteilhaft, ein Vorprojekt mit aussenstehenden Fachleuten zu besprechen. Vor allem für öffentliche Bauten seien Wettbewerbe unerlässlich, doch müsse ihrer Vorbereitung, der Auswahl der Jury und der Einladung der Teilnehmer grösste Beachtung geschenkt werden und seien regionale und kantonale Grenzen wenn immer möglich zu durchbrechen. Das bedingt zwar harte Knochenarbeit, wird aber erfahrungsgemäß durch entsprechende Qualität belohnt.

Nützliche Beurteilungskriterien

Kein Wunder ist für den Stadtarchitekten von Chur, Hans-Ulrich Minnig, gute Architektur immer das Resultat eines längeren intensiven Arbeitsprozesses! Folgende Überlegungen gestatteten es, die Qualität eines Neubauprojektes rasch zu beurteilen:

1. Liegt dem Entwurf eine umfassende Idee zugrunde? Hat der Verfasser ein grundsätzliches Anliegen und kann er es formulieren?
2. Reagiert der Architekt auf die gegebene Situation (benachbarte Bauten, Topographie, Grünanlagen, Besonung, usw.)?
3. Hat das Projekt eine formale Aussage? (Massstab, Gliederung, Proportion, Raum, Material, Konstruktion, Licht, usw.)?

FORUM

4. Stimmt die Funktion des Gebäudes und kommt sie zum Ausdruck? (Nutzung, Beziege, Orientierung, Erschliessung, usw.)?

5. Wie steht es um die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes? (Volumen, Material, Konstruktion, Energie, Unterhalt, usw.)?

Was die Einwirkungsmöglichkeiten des Stadtarchitekten anbelangt, stehen für Minnig die planerischen Mittel, die Vorbesprechung und Prüfung der Baugesuche, die Förderung des Entwurfunterrichtes an technischen Schulen, die Weiterbildung der Mitarbeiter im Hochbauamt, die Durchführung von Wettbewerben oder die Vergabe von Studienaufträgen, für die Altstadt und die Wohnschutzzonen die Beurteilung der Baugesuche durch die Baukommission sowie die Sanierung öffentlicher Bauten im Vordergrund. Von den Architekten wünschte er sich weniger persönlichen Ehrgeiz und mehr Verständnis für die Arbeit des Berufskollegen und in Architekturfragen ganz allgemein eine weniger theoretische und elitäre, dafür aber einfache und verständliche Sprache.

Alternativen suchen

Die Diskussion mit den Tagungsteilnehmern drehte sich vor allem um die Stellung und Zusammensetzung der postulierten Fachkommissionen. Fehlt den Politikern häufig die fachliche Kompetenz, um Neubauvorhaben zu beurteilen, misstraut der Laie oft der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Fachleute. Es gilt daher für die Laien, den Mut aufzubringen, sich fachmännisch beraten zu lassen und durch eine interessenskonfliktfreie Zusammensetzung von Fachkommissionen wirklich neutrale und glaubwürdige Projektbewertungen zu gewährleisten. Wie die Stadt Bern belegt, braucht sich übrigens eine Kommission keineswegs verzögernd auf das Baubewilligungsverfahren auszuwirken, wenn ihre Prüfungsarbeit in das normale Verfahren integriert wird. Als schwierige Hürde erweisen sich besonders jene Bauherren und Architekten, die sich zu früh auf eine bestimmte Idee festlegen und sich keine besseren Alternativen vorstellen können (und auch keine solchen suchen wollen!). Im Verein mit zu largen oder überforderten Baubehörden bilden sie die Hauptursache für die mittelmässige bis schlechte Architektur in unserem Land.

Marco Badilatti